

ANTRAG

auf Nutzung der Schulanlagen



Personalien des Antragstellers

Name, Vorname

juristische Person, Verein

Anschrift

Telefonnummer

Handynummer

Angaben zum Anlass der Nutzung

Veranstaltung (Bezeichnung)

Datum der Veranstaltung

Benötigte Räume für die Veranstaltung (Zutreffendes ankreuzen! Bitte Hinweise beachten!)

Aula Grundschule

Max-Joseph-Halle

Hauptschul-Turnhalle

Benötigte Hallenfläche für die Veranstaltung (Zutreffendes ankreuzen! Bitte Hinweise beachten!)

die Hallenfläche

das Foyer

die Küche

Kolbererplatz

Auf- und Abbautätigkeiten

Beginn des Aufbaus (Hallenfläche und Foyer; ggf. gesondert ausweisen)

Ende des Abbaus (Hallenfläche und Foyer; ggf. gesondert ausweisen)

Hinweis: Aufbauarbeiten vor dem Veranstaltungstag sind nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Dies ist mit dem Hausmeister abzusprechen.

Beeinträchtigte Personen / Vereine

Durch die Veranstaltung (inkl. deren Auf- und Abbau) werden folgende Parteien/Institutionen in ihrer Hallennutzung beeinträchtigt bzw. können diese gar nicht in Anspruch nehmen. Hinweise, welche Parteien Sie möglicherweise durch Ihre Veranstaltungen beeinträchtigen, entnehmen Sie bitte dem Hallenbelegungsplan, der beim Hausmeister oder im Gemeindeamt einsichtig ist.

Beeinträchtigte Person (1)

wurde benachrichtigt durch



Beeinträchtigte Person (2)

wurde benachrichtigt durch



Beeinträchtigte Person (3)

wurde benachrichtigt durch



Hinweis: Vor Abgabe des Antrags beim Hausmeister muss die Benachrichtigung an die beeinträchtigten Personen erfolgen.

Auflagen (vom Hausmeister auszufüllen)

Unterschrift des Antragstellers

Zustimmung Schule (Direktor) / Hausmeister

Zustimmung Gemeinde Großkarolinenfeld

Dieser Antrag ist beim Hausmeister der Schule vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Nach dessen Unterzeichnung kann die Veranstaltung unter Einhaltung der oben genannten Auflagen durchgeführt werden. Für Beschädigungen haftet der Gesamtverein, nicht die Abteilung. Der Kostenbeitrag von 20,00€ für die Küche muss vor Aushändigung der Genehmigung in der Gemeindekasse einbezahlt sein. Der Zahlungsnachweis ist dem Hausmeister vorzulegen.



Brandschutzmerkblatt für Veranstaltungen in der Max-Joseph-Halle

Die Einhaltung der nachstehenden Punkte dient sowohl der Sicherheit der Besucher als auch der Minimierung des Brandrisikos in den genutzten Räumen.

Die Vorschriften der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB), der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und sonstiger Betriebsvorschriften werden durch das Merkblatt nicht ersetzt.

Rettungswege

Sämtliche Rettungswege wie Flure, Treppenträume und Ausgangstüren müssen bis zur öffentlichen Verkehrsfläche in voller Breite benutzbar sein. Sie sind von Lagerungen, Serviceeinrichtungen, Absperrgittern und ähnlichem freizuhalten.

Türen dürfen keinesfalls versperrt werden.

Auf die Erkennbarkeit und Kennzeichnung aller Ausgangstüren sollte besonders geachtet werden.

Verwendung von Feuer und Flüssiggas

Kerzen sind stets kippsicher in nichtbrennbaren Kerzenständern anzuordnen.

Die Aufstellung von Flüssiggasflaschen ist in Treppenträumen, Fluren und Durchgängen in der Mehrzweckhalle unzulässig. Flüssiggasflaschen müssen gegen den Zugriff Unbefugter gesichert sein.

Verwendung von Nebelgeräten

Die Nutzung von Nebelmaschinen und sonstigen raucherzeugenden Maschinen ist untersagt. Falls es hierdurch zur Beschädigung oder Auslösung der Brandmeldeanlage kommt werden die dadurch entstehenden Kosten (Reparaturkosten, Feuerwehreinsatz etc.) in Rechnung gestellt.

Dekorationen und Ausstattungsgegenstände

Als Dekoration und zum Ausstatten sollten mindestens schwerentflammbare Gegenstände und Stoffe verwendet werden.

Dekorationen in Rettungswegen (Flure, Treppenträume) müssen nichtbrennbar sein.

Brandsicherheitswache

Wird bei der Genehmigung von Veranstaltungen die Einrichtung einer Brandsicherheitswache zur Auflage gemacht, wird diese Aufgabe über die Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr Großkarolinenfeld übertragen.

Verhalten im Brandfall

- Warnen Sie umgehend Ihre Gäste. Achten Sie besonders auf Hilfsbedürftige (z. B. Gehbehinderte) und unterstützen Sie diese beim Verlassen des Gebäudes.
- Alarmieren Sie sofort die Feuerwehr. Dies ist über die Notrufnummer - 112 - oder über Hand-Feuermelder im Gebäude möglich.
- Bekämpfen Sie den Brand mit dem nächsten Feuerlöscher. Achten Sie jedoch darauf, dass Sie keinen Brandrauch einatmen.
- Zur Verhinderung einer Rauchausbreitung schließen Sie die Türen (nicht verschließen).

Brandschutz- und Bestuhlungspläne

Brandschutz- und Bestuhlungspläne stehen im Internet unter www.grosskarolinenfeld.de zum Download bereit. Auf die Einhaltung dieser Pläne wird ausdrücklich hingewiesen.

Verantwortung

Als Veranstalter sind Sie für den sicheren Betrieb und die Einhaltung der vorgenannten Punkte sowie der entsprechenden Vorschriften verantwortlich.

Brandschutzmerkblatt für Veranstaltungen in der Max-Joseph-Halle zur Kenntnis genommen.

Großkarolinenfeld, den

Unterschrift

Stand Februar 2015